

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 34

Artikel: Noch ist kein Zug entgleist,
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



« Man gibt heute tatsächlich viel weniger auf gute Formen als früher! »

Noch ist kein Zug entgleist,

sondern nur ein Radiosprecher. Wenn es aber nach ihm gegangen wäre, könnte gut und gerne der Gotthardbahntunnel gesprengt und dabei – eben – ein Zug entgleist sein. So blieb es bei der privaten Drohung, die ein Sprecher von Radio Monte Ceneri im Zusammenhang mit der tessinischen Tunnelgebühren-Erregung eigenmächtig den offiziellen Mittagsnachrichten anfügte.

Entgegen der Auffassung anderer Kommentatoren dieses Vorfalles stellt sich mir nicht in erster Linie die Frage, wie mangelhaft die Studioorganisation sein müsse, daß da jemand – mir nichts dir nichts – zur Gewalt aufwiegeln oder Gewalt androhen kann, weil es sein ganz persönliches Steckenpferd ist – und wie es herauskäme, wenn das Schule machte ...

Nein, mir stellt sich die Frage, ob man nicht anderswie aus dem Vorfall lernen könnte. Wie – so ließe sich ironischerweise fragen – wie, wenn es diesem Sprecher nun einfach einmal «ausgehängt» hätte, wenn er die Besinnung verloren hätte, wenn er sich einfach nicht mehr imstande gefühlt hätte, den trockenen, langweiligen, langatmigen und langfädigen, schachtelsatzverkoppelten, allmählich Brechreiz verursachenden Sermon der radio-

phonischen Absonderungen unserer Depeschenagentur nach- und den Hörern vorzusprechen, und daß er fand, die ganze stinkende Nachrichtensalbaderei sei endlich einmal mit einer Bombe zu krönen, die den Hörer aus dem agenturvermittelten Schlummer schrecke. Der Vorfall führte zu einer in dieser Richtung nicht nur hypothetischen Erkenntnis. «Hörer» sagte ich. Aber es gab wohl keine. Keine einzige verblüffte, geharnischte oder empörte Reaktion folgte auf den krönenden Gewaltaufruf. Keine einzige, und der Schweizer kritisiert und protestiert ja gewiß nicht ungern! Keine!

Woraus zu schließen wäre, daß man zuständigenorts *entweder* die Nachrichten bedenkenlos völlig und auch fürderhin Privaten überlassen kann für ihre höchst persönlichen und selbst abstrusen Meinungsäußerungen, weil sie ja doch kein Hörer hört, *oder* die Nachrichten so auswählt, formuliert und vorträgt, daß der eine oder andere Radiokonzessionär sie sich gelegentlich auch anhört. *Oder* man verzichte auf Nachrichten, überlasse sie den Zeitungen, für die man, sobald man sie ab(best)ellt, auch nicht mehr zahlen muß – im Gegensatz zum Radio.

Widder

Das Echo

Roulez tambours !

Einige Leser haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß ich im Feuilleton «Warum ist es am Rhein so schön» (Nebelspalter Nr. 27) die Welschen, nos chères compatriotes, in Franzosen verwandelt habe. Ferne sei mir solches, ich heiße ja nicht Béguelin. Ich habe ein westschweizerisches Lied, das «Roulez tambours», den Franzosen zugeschrieben! Man reiche mir ein Maulwurfsloch, in welches ich mich, verschämt rot angelaufen, verkriechen kann. Wie konnte mir das passieren: Die Welschen trommeln im Lied am Rhein und die Franzosen singen viel spöttischer: Wir haben ihn getrunken, Euren deutschen Rhein, das natürlich auf französisch, besonders jetzt, wo auch der G. Sachs französisch lernen muß!

Aber ich habe da eine Erklärung, nein, keine Ausrede: Ich hatte nach dem Kriege sehr oft für eine schweizerische Hilfsorganisation in Frankreich zu tun. Ich bekam sogar einmal irgend eine Plakette an den Rockaufschlag geheftet, ich mußte dazu auf ein Podium steigen, und eine dickliche Frau mit Wagnersängerinnenbusen, aber echtem cœur française, küßte mich dabei auf beide Wangen. Ein Kuß ihrer Tochter mitten auf den Mund --- aber die Erklärung wird hier zum Abweg! Während der Zeremonie sangen französische Kinder «Roulez tambours», offenbar einfach, weil dies das einzige schweizerische Lied war, welches sie kannten. Und so hat sich in meinem Unterbewußtsein, welches einem seit Freud und Jung so viele üble Scherzchen spielt, eben das Roulez tambours, mit Frankreich verwoben.

Es ist jetzt alles wieder entwoben! Also reuemütige Zähre direction Suisse romande, pardon, mes chères compatriotes! Wehmütiges Achselzucken Richtung Deutschschweizer, heimlich das gemurmelt, was General Cambronne gesagt haben soll, und zwar auf französisch, und einen dicken Punkt gesetzt unter das Ganze!

Walter Blickenstorfer

Strafandrohung nur bei bewußten Lügen

In Ihren Nummern 29 und 33 üben Sie Kritik an dem vom Vorarlberger Landtag jüngst beschlossenen Fremdenverkehrsgesetz. Ihrer Schreibweise ist zu entnehmen, daß Sie über den Inhalt der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich nicht richtig informiert sind. Nach dem von Ihnen zitierten Fremdenverkehrsgesetz können nur *unwahre* mündliche oder schriftliche Behauptungen oder bildliche Darstellungen, die den Fremdenverkehr *wesentlich* schädigen oder gefährden, unter der Voraussetzung, daß *Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit* vorliegt, einen strafbaren Tatbestand bilden. Die Mitteilung wahrer Tatsachen oder bloße Kritik kann daher niemals strafbar sein.

Die in Rede stehende Strafandrohung richtet sich also nur gegen bewußtes Lügen. Es wäre uns nicht verständlich, wenn gerade in der Schweiz gesetzliche Bestimmungen abgelehnt würden, die es ermöglichen, gegen *unwahre* Berichterstattung einzuschreiten. Solche Bestimmungen können sich lediglich gegen eine gewisse Presse richten, die mittels Falschmeldungen ausschließlich der Sensationslust dient und dabei groben Schaden anrichtet. Die seriöse Presse dagegen und überhaupt die Pressefreiheit erfahren dadurch keinerlei Beeinträchtigung, sondern im Gegenteil eine Unterstützung.

Für die
Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor

Götter und Menschen

Max Mumenthaler

Der Windgott Od kennt keine Ruh, er schlägt daheim die Türe zu, läßt Freyja, seine Frau, allein mit ihren beiden Töchterlein.

Frau Freyja weint die Augen wund, der Regen tut's der Erde kund. Man ahnt es, in Walhalla, ach, gab's wieder einmal einen Krach.

Wir Männer tun's den Göttern gleich, drum sind wir so an Sorgen reich. Daß man sich das nicht leisten kann, wär' zu bedenken dann und wann.